

NEUFASSUNG VON § 43 DER SATZUNG DER HANDWERKSKAMMER BREMEN

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 29.11.2022 die nachstehende Neufassung des § 43 der Satzung der Handwerkskammer Bremen beschlossen:

§ 43 Absatz 1

Die Bekanntmachung der Handwerkskammer sind in dem von der Handwerkskammer Bremen herausgegebenen Magazin „Handwerk in Bremen und Bremerhaven“ zu veröffentlichen. Die Pflicht kann auch ausschließlich durch eine elektronische Veröffentlichung unter www.hwk-bremen.de/amtlichebekanntmachungen erfüllt werden.

Mit Bescheid vom 03.02.2023 wurde die Änderung der Satzung von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa genehmigt.